

# **Argumente gegen die Abwasser-Leitungs-Prüfung:**

## **#1: Das Umwelt-Argument**

Nach einer Studie einer Forschergruppe der Universität Karlsruhe kann eine nennenswerte Belastung des Grundwassers durch private Abwasserleitungen nicht festgestellt werden. Unsere Leitungen haben somit keine bedeutende Relevanz für Grundwasserqualität !

Es gibt – deutschlandweit - keinen Beweis für eine konkrete Grundwassergefährdung. In vielen Fällen dichten sich kleinere Risse durch so genannte „Verkieselung“ selbst wieder ab. Deutschland erfüllt die EU-Vorgaben im Bereich Abwasserentsorgung vorbildlich. Dabei schneidet Deutschland im EU-Vergleich sehr gut ab, die Anforderungen der Richtlinie werden voll erfüllt.

## **#2: Gemeinsames Europa oder deutscher Michel?**

In ganz Europa, in keinem Mitgliedsland der EU gibt es so eine Vorschrift und wird es auch nie geben. Es gibt definitiv auch keine EG-VO dazu. Oder glauben Sie, in Rumänien oder Spanien fährt man mit Kameras durch (oft gar nicht vorhandene) Abwasserleitungen?

## **#3: 13 Bundesländer machen es richtig**

Nur Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Hessen haben die Prüfpflicht gesetzlich eingeführt. Alle anderen Bundesländer sehen derzeit keine Notwendigkeit für die Einführung einer derartigen Dichtheitsprüfung (z.B. Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz Nr. 27/2009 v. 25.3.2009).

## **#4:Grotesk: Gülle**

Nach Sanierung druckfeste Leitungen unten, oben wird Gülle und Dünger ausgebracht. Das ist nicht vermittelbar.

## **#5: Verhältnismäßigkeit / Gesetz ist verfassungswidrig**

Für NRW habe ich ziemlich genau ausgerechnet, dass die Sanierungskosten für die Bürger bei etwa 40 Milliarden € liegen. Meine Berechnung ist relativ unangreifbar und besteht auf betriebswirtschaftlichem Sachverstand sowie offizieller Quellen. Die Schadenquote habe ich nur mit 60 % berücksichtigt aber selbst die StEB spricht von 80-90%. In Anbetracht Argument #1 steht diese enorme Belastung in einem unangemessenen Verhältnis, zumal der Nutzen nicht existiert.

So ein Rechtskonstrukt ist ganz klar verfassungswidrig. Das wäre in etwa so, als wenn alle Bürger ab sofort (zur Prävention) einen Sturzhelm und einen Rückenpanzer in der Öffentlichkeit tragen müssen, damit die Verletzungen durch Unfälle reduziert werden. Hier liegt die Unausgewogenheit auch im Freiheitsbereich, bei den Rohrsanierungen ist es das Grundrecht und das Schutzrecht auf Eigentum.

## **#6: Technisches**

Durch die Spülung der meist alten Tonrohre mit bis zu 200 bar mittels einer „Bombe“, das können Sie alles schön im Internet recherchieren , werden die Rohre in fast allen Fällen erst undicht gemacht. Die poröse Tonsubstanz hält in den meisten Fällen nicht stand, dazu gibt es wissenschaftliche Tests und dokumentierte Beweise. Wer schon mal ein Tonrohr mit Fitting in der Hand hatte und ein wenig technisches Verständnis, kann dies gut nachvollziehen. So werden - volkswirtschaftlich und ökologisch völlig unsinnig - gute, alte und dichte Leitungen zerstört. Die Spülung ist übrigens vor einer Kamerabefahrung Standard.

Dazu kommt noch, dass viele alte Leitungen 90 Grad - Bögen haben, die eine Befahrung unmöglich machen. Die Abwasserleitungen sind im übrigen drucklose Leitungen zum Ablaufen von Abwasser.

Nach alledem muss man feststellen, dass wir hier in Deutschland sicher spannendere Probleme haben, als dichte Leitungen undicht zu machen und den Menschen so einen Umweltschwachsinn zu erzählen. In den letzten 50 Jahren der privaten Kanalisation ist mir kein Fall von verseuchtem Grundwasser oder Umweltschäden bekannt. Die privaten Kanäle haben keine Relevanz.

Ich werde die Seite [www.alles-dicht-in-koeln.de](http://www.alles-dicht-in-koeln.de) in Kürze aktualisieren und mit weiteren Infos versehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Sven Kausemann